



Richtlinien zur Aufnahme in den Alexandria-Verbund

Grundsätzlich sind sämtliche Bibliotheken und Dokumentationsdienste¹ der Bundesverwaltung oder von verwaltungsnahen Organisationen in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein im Bibliotheksverbund Alexandria willkommen.

Die Koordination Alexandria-Verbund ist bestrebt, einen hohen Qualitätsstandard aufrecht zu erhalten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmögliche Dienstleistungen zu bieten. Eine Teilnahme im Verbund bedingt daher die Akzeptanz einiger Richtlinien²; Details, unter anderem solche betreffend Migrationskosten oder Nach- und Folgearbeiten, werden in einer Vereinbarung festgehalten:

Rechtliche Aspekte:

- Datenherr ist der Bibliotheksverbund Alexandria. Beim Austritt aus dem Verbund hat die austretende Bibliothek Anrecht auf eine Kopie ihrer Datensätze.

Migration:

- Bei einer Aufnahme der Bibliothek in den Verbund migriert die Bibliothek ihre Daten in die Datenbank von Alexandria. Die Migration findet im Rahmen eines Projekts unter Federführung und fachtechnischer Unterstützung der Koordination statt. Die aufgenommene Bibliothek stellt eine Ansprechperson, welche mit deren System vertraut ist.

Nach- und Folgearbeiten:

- Die Nacherfassung von alten Katalogisaten (Bsp. Zettelkataloge) wird nach Absprache und Vorgabe der Koordination Alexandria prinzipiell von der aufgenommenen Bibliothek vorgenommen.
- Die Erfassung von Neukatalogisaten wird nach Anleitung und unter Kontrolle der Koordination Alexandria-Verbund prinzipiell durch die aufgenommene Bibliothek vorgenommen.

Allgemeine Rechte und Pflichten:

- Die Koordination Alexandria-Verbund bildet neue User aus, bietet fachtechnische Unterstützung, ist Anlaufstelle für sämtliche Fragen zum Verbund oder zur eingesetzten Bibliothekssoftware und erbringt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Dienstleistungen zu Gunsten sämtlicher

¹ Im Folgenden wird nur noch der Begriff Bibliothek verwendet, Dokumentationsdienste sind dabei eingeschlossen.

² Die Richtlinien basieren auf den Weisungen des Bundesrats über die Koordination und die Zusammenarbeit der Bibliotheken in der Bundesverwaltung vom 25.06.2008.

Verbundmitglieder.

- Für die Katalogisierung, Zeitschriftenverwaltung, Erwerbung und Ausleihe ist die vom Verbund eingesetzte Bibliothekssoftware einzusetzen. Dabei brauchen je nach Aufgaben der aufgenommenen Bibliothek nicht sämtliche Module eingesetzt zu werden.
- Katalogisate werden im Format Marc21 nach den Regeln AACR 2 erstellt. Eine Beispielsammlung wird von der Verbund-Koordination zur Verfügung gestellt.
- Recht auf Einsitz in die Dokumentationskonferenz Bund DKB sofern anwendbar durch die Weisungen des Bundesrats über die Koordination und die Zusammenarbeit der Bibliotheken in der Bundesverwaltung.

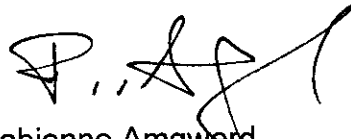
Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen bleiben vorbehalten.

Bern, 16.07.2009

Koordination Alexandria-Verbund



Daniel Kohler
Leiter Koordination



Fabienne Amgwerd
Systembibliothekarin